



Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditvorlage von Fr. 3'000'000.-- (Rahmenkredit 6. Etappe, INV00246) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) für den Ausbau der gemeindeeigenen Abwasseranlagen nach Massgabe des GEP

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 6. April 2016)

Antrag

Mit Beschluss vom 9. Februar 2016 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. für die Umsetzung des Ausbauprogramms im Rahmen des genehmigten GEP-Konzeptes einen Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.-- (6. Etappe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) zu bewilligen;
3. die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite dem Gemeinderat zu übertragen;
4. festzustellen, dass dieser Kreditbeschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Regula Ammann-Höhener, Gemeindevizepräsidentin
- Ralf Menet, Präsident Finanzkommission

- Regula Compér, CVP-/EVP-Fraktion
- Ralf Menet, SVP-Fraktion
- Monika Baumberger, FDP-Fraktion

- Regula Ammann-Höhener, Gemeindevizepräsidentin



Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Wortmeldungen Keine

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umsetzung des Ausbauprogramms im Rahmen des genehmigten GEP-Konzeptes wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.-- (6. Etappe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) bewilligt;
2. die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite wird dem Gemeinderat übertragen;
3. es wird festgestellt, dass dieser Kreditbeschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.